

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2022/351

Datum: 07.04.2022  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

| Gremium        | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Hauptausschuss | 10.05.2022 |             |            |   |   |   |
| Stadtrat       | 17.05.2022 |             |            |   |   |   |

### Betreff

Beschluss des Stadtrates zum Beitritt in einen Verein

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, einer Überführung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in einen eingetragenen Verein (e.V.) zuzustimmen und nach Gründung dieses Vereins diesem beizutreten.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Zuge des Gründungsprozesses der AGFK haben sich die Gründungskommunen 2019 dazu entschlossen, die AGFK LSA zunächst als kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 GKG-LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) zu organisieren. Die Gründung wurde durch diese Vorgehensweise stark vereinfacht, führt jedoch dazu, dass die AGFK LSA keine eigene Rechtspersönlichkeit und damit auch keine Geschäftsfähigkeit besitzt. In der Folge musste eine der Mitgliedskommunen die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernehmen. Die Stadt Aken hat sich dazu bereit erklärt, den Aufwand zu leisten.

Neben erheblichen Umständen, die die Integration des Personals der Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsangelegenheiten der AGFK LSA in der Organisation einer Stadtverwaltung nach sich ziehen, ergeben sich aus der Organisationsform weitere Nachteile für die Arbeitsgemeinschaft. So ist es der AGFK LSA in Verbindung mit der Förderung des Landes derzeit nicht möglich, Rücklagen zu bilden. Auch sind die Personalstellen der Geschäftsstelle befristet.

Nach Recherche der Geschäftsstelle und Rücksprache mit den anderen Landesarbeitsgemeinschaften ist die Mehrzahl der AGFKs als Verein organisiert. Die

Geschäftsstellen sprechen sich aufgrund der Vorteile deutlich für diese Organisationsform aus.

Mit der Überführung der AGFK in eine Vereinsstruktur sind folgende wesentlichen Vorteile verbunden:

- Die AGFK erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Stadtverwaltung der Stadt Aken kann von dem personellen und finanziellen Aufwand der Geschäftsführung entlastet werden.
- Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales ist eine Förderung der AGFK LSA durch das Land auch in der Organisationsform eines Vereins möglich.
- Die AGFK kann als Verein mit sachlicher Begründung die Arbeitsverträge des Personals der Geschäftsstelle über die Dauer von zwei Jahren hinaus abschließen.
- Haftungsrisiken sind auf das Vereinsmögen beschränkt. Der Vorstand ist vor Risiken einer vertraglichen Haftung geschützt. Die Mitglieder haften nicht für den Verein.
- Durch das Erfordernis einer Satzung erhält der Verein eine klar definierte Struktur.
- Die Mitgliederversammlung kontrolliert den Verein.
- Gemeinnützige Vereine können ihre überschüssigen Mittel ganz oder teilweise, zur Sicherstellung der Liquidität, in Rücklagen überführen (freie Rücklagen, zweckbestimmte Rücklagen, Wiederbeschaffungsrücklagen).
- Spenden und Sponsoring sind möglich.
- Die Einbeziehung eines Wirtschafts- und Steuerprüfers sorgt für transparente Finanzen.
- Drittmittel (z. B. Bundesmittel) können von (gemeinnützigen) Vereinen einfach erworben werden.

Der Vorstand der AGFK LSA bittet die Mitglieder aus den vorgenannten Gründen über die Neuorganisation der AGFK LSA in Verbindung mit der Gründung eines Vereins zu beschließen und die Geschäftsstelle mit der Umsetzung zu beauftragen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Nach Auskunft des Geschäftsführers der AGFK bleiben die Beiträge der Mitgliedskommunen auch bei Vereinsgründung konstant.

Die Hansestadt Osterburg bezahlt einen Mitgliederbeitrag in Höhe von 300,00 EUR.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer